a 144730

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

Herausgegeben von der

Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg

und dem

Württembergischen
Geschichts- und Altertumsverein

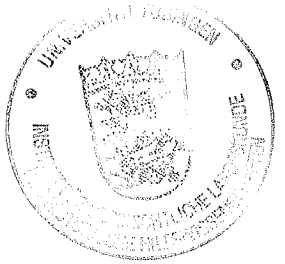

60. Jahrgang

acc 77924

Lc 1a

W. Kohlhammer Verlag Stuttgart

2001

ses die Europa- und Weltsprache Latein geradezu prädestiniert ist, war ja schon die Meinung Hugo von Trimbergs vor 800 Jahren, denn – *aller sprâche künigin über alle die werlt ist latîn.*

Erinnerungskultur und adeliges Selbstverständnis im Spätmittelalter

Von Steffen Krieb

Das Bewußtsein einer ruhmreichen und weit zurückreichenden Vergangenheit gehört zu den zentralen Bestandteilen des adeligen Selbstverständnisses im Mittelalter, wie es vor allem Karl Schmid und seine Schüler erforscht haben. Die Arbeiten zur liturgischen Memoria und zum Selbstverständnis hochmittelalterlicher Adelsgeschlechter, vornehmlich der Staufer und der Welfen, erbrachten hier reichen Ertrag, den Otto Gerhard Oexle 1995 zusammenfaßte: „Memoria, Erinnerung ist das entscheidende Moment, das ‚Adel' konstituiert. [...] Ohne Memoria gibt es keinen ‚Adel' und deshalb auch keine Legitimation für adlige Herrschaft. Deshalb ist in den adligen ‚Häusern' und ‚Geschlechtern' die kulturelle Produktion von kommemorativen, die ‚Kultur' der Gruppe konstituierenden und repräsentierenden Ritualen, Texten, Bildern und Denkmälern besonders vielfältig[1]."

Einen Zusammenhang von Erinnerungskultur und adeligem Selbstverständnis postulierte bereits im Jahr 1925 der französische Soziologe Maurice Halbwachs, der in seinem Buch „Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen" den Begriff des kollektiven Gedächtnisses in die Humanwissenschaften einführte. Der Adel galt ihm als Paradigma einer „classe sociale" mit ausgeprägtem Gruppengedächtnis: „Zwei Adlige, die sich begegnen, ohne sich jemals gesehen zu haben, müßten nach Austausch einiger Sätze in der Lage sein, sich als Mitglieder einer und derselben weitverbreiteten Familie wiederzuerkennen, und sie müßten die Art ihrer Verwandtschaftsbeziehung oder ihrer Verbindung ausmachen können. Das setzt voraus, daß sich in der Klasse des Adels durch Generationen hindurch ein wohlverbundenes Ganzes von Traditionen und Erinnerungen fortpflanzt. Da man in den anderen Gruppen nichts dergleichen fand, muß man sagen, daß die Klasse des Adels lange Zeit der Grundpfeiler des Kollektivgedächtnisses gewesen ist.[2]"

Adeliges Selbstverständnis, so kann man im Anschluß an Halbwachs und Oexle formulieren, wird also wesentlich bestimmt durch das Verhältnis zur eigenen Vergan-

[1] Otto Gerhard *Oexle*: Memoria als Kultur, in: Memoria als Kultur (Veröff. d. Max-Planck-Instituts für Geschichte; 121) Hg. von Otto Gerhard Oexle. 1995. S. 9–78, Zitat S. 37f.

[2] Maurice *Halbwachs*: Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen. 1985. S. 308.

genheit, durch die Pflege der Memoria. Das Moment der Erinnerung unterscheidet den Adel von anderen Gruppen der Gesellschaft, ja die Erinnerung begründet den Adel. Diese Auffassung scheint zur Zeit Allgemeingut der historischen Forschung zum mittelalterlichen Adel zu sein. Kritische Einwände hat nur Karl-Heinz Spieß in seiner Studie zu „Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters" vorgebracht.[3] Denn anders als es das Diktum Oexles von der Memoria als Kultur erwarten läßt, scheint der spätmittelalterliche Adel eben nicht gerade viele Zeugnisse einer ausgeprägten Erinnerungskultur hinterlassen zu haben. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts konnte Spieß bei den von ihm untersuchten hochadligen Familien weder Familienchroniken noch andere Zeugnisse einer ausgeprägten Kultur der Memoria finden: „Erst nachdem Ende des 15. Jahrhunderts humanistische Anstrengungen bei den Angehörigen des Adels auf fruchtbaren Boden gefallen waren, griffen diese zur Feder und gestalteten ihre Familiengeschichte selbst. Jetzt erst brach die ‚Herkommensseuche' aus, denn die adeligen Autoren wollten den gelehrten Vorgängern nicht nachstehen und erfanden mindestens bis zu den Römern oder den Franken zurückreichende Herkunftssagen." Dennoch wollte Spieß den Grafen und Herren nicht jegliches Geschlechterbewußtsein absprechen. In der Regel genügte ihnen jedoch das Bewußtsein einer weit zurückreichenden genealogischen Tradition, die sich vor allem in Hausklöstern, Grablegen, Stiftungen und ihren Archivalien manifestierte.

Von Erinnerung als konstitutivem Element des Adels kann also in dem von Spieß untersuchten spätmittelalterlichen Hochadel nicht die Rede sein. Zudem ist zu bedenken, daß das Paradigma vom Ahnenstolz und Herkunftsbewußtsein im Selbstverständnis des Adels letztlich auf wenigen, in ihrer Art nahezu einzigartigen Quellen beruht. Als Beispiel müssen meist die Welfen herhalten, die im 12. Jahrhundert in der Tat eine Vielfalt von Zeugnissen produzierten, die auf ein starkes Herkunftsbewußtsein und eine intensive Pflege der Memoria ihrer Vorfahren schließen lassen. Allerdings steht etwa die Historia Welforum als adlige Hausüberlieferung im Hochmittelalter nahezu alleine. Nur im Nordwesten des Reiches sind in dieser Epoche mit Gislebert von Mons *Chronicon Hanoniense* und der *Historia comitum Ghisnensum et Ardensium dominorum* des Lambert d'Ardres als Familienüberlieferung im engeren Sinne zu bezeichnende Texte entstanden[4]. Dennoch ist hier nicht von wenigen Fällen auf unzulässige Weise auf das Ganze geschlossen worden, da die These von der Erinnerung als konstitutivem Element des Adels nicht auf das liturgische Totengedenken und die Familiengeschichtsschreibung beschränkt werden kann. Bereits Karl Hauck hat gezeigt, daß mittellateinische und volkssprachliche Literatur zur adeligen Hausüberlieferung gehörten, und Hans Patze hat in seiner Studie über Adel und Stifterchronik dargelegt, wie eng die klösterliche Geschichtsschreibung mit der Geschichte der Stifterfamilie

[3] Karl-Heinz *Spieß*: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis 16. Jahrhundert (VSWG Beihefte 111) 1993. S. 490ff.

[4] La chronique de Gislebert de Mons. Ed. L. Vanderkindere. 1904. – Lamberti Ardensis historia comitum Ghisnensium. Hg. von J. Heller (MGH SS 24) 1879. S. 557–642.

zusammenhängen konnte[5]. Aber auch die Einschränkung adeliger Erinnerungskultur auf die Geschichtsschreibung im weiteren Sinne erfaßt den Begriff nicht angemessen. Vielmehr handelte es sich dabei wie Otto Gerhard Oexle zu Recht betonte um ein „totales soziales Phänomen"[6], das alle Aspekte adeligen Lebens umfaßte, weshalb man neben Literatur und Geschichtsschreibung auch Rituale, Bilder und Denkmäler in den Blick nehmen muß. Diese Definition schließt an das Konzept des Ägyptologen Jan Assmann an, der Erinnerungskultur bestimmt als „den jeder Gesellschaft und jeder Epoche eigentümlichen Bestand an Wiedergebrauchs-Texten, -Bildern und -Riten, in deren Pflege sie ihr Selbstbild stabilisiert und vermittelt, ein kollektiv geteiltes Wissen vorzugsweise (aber nicht ausschließlich) über die Vergangenheit, auf das eine Gruppe ihr Bewußtsein von Einheit und Eigenart stützt."[7]

Legt man diesen weiten Begriff des kulturellen Gedächtnisses[8] zugrunde, ist eine Sichtung aller relevanten Zeugnisse für die Erinnerungskultur des Adels im Spätmittelalter an dieser Stelle nicht zu leisten. Deshalb soll die These, daß Erinnerung Adel begründet, an der Frage nach dem genealogischen Wissen im spätmittelalterlichen Niederadel überprüft werden. Da für den Niederadel keine regelrechten Genealogien aus der Zeit vor 1600 überliefert sind, werden zunächst drei Beispiele adeliger Familienüberlieferung aus dem 15. und frühen 16. Jahrhundert, die durchweg chronikalischen Charakter aufweisen, auf Informationen über die Vorfahren der Verfasser hin befragt[9]. Nach der Untersuchung des familiären Gedächtnisses werden Vergangenheitskonstruktionen in Zeugnissen des kollektiven Gedächtnisses des Adels als sozialer Gruppe thematisiert.

Beim sogenannten Familienbuch der Herren von Eptingen handelt es sich um eine Sammlung verschiedener familienbezogener Texte, deren Aufzeichnung Hans Bernhard von Eptingen gegen Ende des 15. Jahrhunderts veranlaßte[10]. Das Buch enthält neben der Erzählung vom Ursprung der Familie und weiteren genealogischen Nach-

[5] Karl *Hauck*: Haus- und sippengebundene Literatur mittelalterlicher Adelsgeschlechter, von Adelssatiren des 11. und 12. Jahrhunderts her erläutert. In: Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter. Hg. von Walter Lammers. 1965. S. 165–199. – Hans *Patze*: Adel und Stifterchronik. Frühformen territorialer Geschichtsschreibung im hochmittelalterlichen Reich. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 100 (1964) S. 8–81; 101 (1965) S. 67–128.

[6] *Oexle* (wie Anm. 1) S. 39.

[7] Jan *Assmann*: Kulturelles Gedächtnis und kulturelle Identität. in: Kultur und Gedächtnis. Hg. v. Jan Assman und Tonio Hölscher. 1988. S. 15.

[8] Jan *Assmann*: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen. 1992.

[9] Zur Quellengattung der Genealogie vgl. Léopold *Genicot*: Les généalogies (Typologie des sources du Moyen Age occidental; 15). 1975. – Gert *Melville*: Vorfahren und Vorgänger. Spätmittelalterliche Genealogien als dynastische Legitimation zur Herrschaft. In: Die Familie als sozialer und historischer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur Frühen Neuzeit. Hg. von Peter-Johannes Schuler. 1997. S. 203–309.

[10] Dorothea A. *Christ*: Das Familienbuch der Herren von Eptingen. Kommentar und Transkription (Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft 41).1992.

richten eine Schilderung der Pilgerfahrt des erwähnten Hans Bernhard, Berichte aus der Zeit der Burgunderkriege, einen kleinen Jagdtraktat und eine Anzahl von Texten, die im Zusammenhang mit den Turnieren der Vier Lande stehen. Abgeschlossen wird das Familienbuch mit einem Bericht von der Krönung Maximilians I. und weiteren genealogischen Notizen. Die Eptinger entstammten wahrscheinlich einer Seitenlinie der Herren von Blankenberg und waren vor allem in der Landschaft um Basel begütert. Der erste urkundlich bezeugte Eptinger ist ein Gotefrid de Eptingen, der 1189 als Zeuge in einer Urkunde des Klosters Schöntal auftritt[11]. Von diesem Gottfried von Eptingen berichtet der Verfasser der familiengeschichtlichen Nachrichten jedoch nichts. Zu detaillierten Angaben über seine Vorfahren ist Hans Bernhard von Eptingen erst ab der Generation seiner Großeltern in der Lage. Sein Vater Rudolf von Eptingen zu Pratteln und sein Großvater Gottfried von Eptingen werden mit ihren Frauen und jeweils vier Ahnen vorgestellt. Zudem werden die Turnierteilnahme, der Begräbnisort und der Jahrtag erwähnt. Drei weitere Vorfahren konnte der Verfasser nicht genau zuordnen, führte sie aber an, weil sie etwas besonderes geleistet hatten. Gottfried von Eptingen, genannt Bitterli, fand Eingang in die Aufzeichnungen, weil er mit einer von Schauenberg verheiratet gewesen sein soll, deren Schloß in dem großen Erdbeben – gemeint ist wohl das von 1356 – verfallen sei. Über die anderen namentlich erwähnten Eptinger, die ebenfalls ins 14. Jahrhundert einzuordnen sind, wußte Hans Bernhard nach gut 100 Jahren meist nicht viel mehr als ihren Namen und den ihrer Ehefrauen sowie den Ort des Begräbnisses. Ohne Nennung der Namen wird der Stifter des Klosters Olsberg und derjenigen Eptinger gedacht, die 1386 in der Schlacht bei Sempach getötet wurden.

Daran wird deutlich, wie eng das genealogische Wissen im Eptinger Familienbuch an die liturgische Memoria und an kirchliche Institutionen gebunden ist. Begräbnis, Jahrtag und die Rolle als Stifter des Klosters Olsberg sind die Garanten für die Tradierung des Wissens um die Familiengeschichte. Erst in den drei Generationen unmittelbar vor dem Verfasser selbst tritt ein anderes Moment in den Vordergrund, das auch in den Illustrationen des Familienbuches deutlich zum Ausdruck kommt: die Turnierteilnahme. Rudolf von Eptingen und Gottfried von Eptingen, genannt Bitterli, sind auf ihren Rössern in voller Rüstung als Turnierteilnehmer ausgewiesen. In den vier Wappen adeliger Vorfahren konkretisiert sich der Nachweis ihrer Turnierfähigkeit[12]. Neben das religiöse Totengedächtnis tritt mit der Turnierteilnahme nun der weltliche Ruhm als Katalysator der Erinnerung.

Während man für diese Nachrichten neben den Grabdenkmälern und geistlichen Institutionen mündliche Traditionen als Quellen annehmen darf, beruft sich der Verfasser für den Abschnitt über das Herkommen des Stamms von Eptingen auf eine *alte legent und Kronickh, von einem von Eptingen Innhabendt*, die die eptingische Familiengeschichte in die Geschichte des Reiches einordnet. Wie viele andere Adelsgeschlechter des Spätmittelalters fanden die Eptinger ihren Ursprung in der römischen Antike[13]. Sie hielten sich – dies übrigens eine Parallele zu den Welfen[14] – für Nachkommen des römischen Senators Catilina, der zur Zeit Karls des Großen gelebt haben soll. Dieser Catilina habe sich selbst zum Kaiser machen wollen, was jedoch am Widerstand des stadtrömischen Adels scheiterte. Catilina wurde getötet, doch seine beiden Söhne konnten fliehen und wurden zu Rittern erzogen. Als Erwachsene zogen sie nach Deutschland, um den Kaiser zu suchen, der ihnen ihr Recht verschaffen sollte. Bei Rheinfelden trafen sie auf Karl den Großen, dem sie ihr Schicksal schilderten. Sie betonten ihre Liebe und Treue zum Reich und ihre Abkunft aus kaiserlichem Geschlecht, was sie durch den Adler, den sie im Wappen führten, nachzuweisen versuchten. Daraufhin beschloß der Kaiser, die Eptinger im Land zu halten und belehnte sie mit der Steuer von Rheinfelden und gab ihnen Berg und Dorf Pratteln sowie das Tal zu Eptingen zu Eigen. Um Verwechslungen mit dem Reichswappen zu vermeiden, ordnete Karl der Große an, daß die Eptinger den Adler nur noch auf der Seite liegend im Wappen führen sollten[15].

Als zweiter Prüfstein für das genealogische Wissen im spätmittelalterlichen Adel sollen die Aufzeichnungen über die Vorfahren Georgs von Ehingen dienen, der durch die Beschreibung seiner „Reisen nach der Ritterschaft" bekannt geworden ist[16]. In allen drei erhaltenen Handschriften ist vor die Schilderung der Ritterfahrt Georgs ein kurzer Text über seine Vorfahren eingefügt worden. Als Verfasser gilt Siegmund von Hornstein, ein Enkel Georgs, der diese Nachrichten wohl Mitte des 16. Jahrhunderts

[11] Vgl. die Stammtafel bei August *Burckhardt*: Die Herren von Eptingen. In: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, Bd. III: Niederer Adel und Patriziat. S. 73.

[12] *Christ* (wie Anm. 10) S. 154f. Das Eptingische Familienbuch enthält außerdem zahlreiche Wappendarstellungen, u.a. nach dem im Spätmittelalter beliebten Schema der Quaternionen, eine stark stilisierte Darstellung einer Pilgergaleone, die Darstellung einer Jagdszene sowie des Schlosses Pratteln und der Burgruine Madeln.

[13] Gerd *Althoff*: Genealogische und andere Fiktionen in mittelalterlicher Historiographie. In: Fälschungen im Mittelalter (MGH Schriften 33, 1) 1988. S. 417–441.

[14] *Althoff* (wie Anm. 13) S. 420f. – Auch die Habsburger, von denen die Eptinger Lehen innehatten, beriefen sich auf ein stadtrömisches Adelsgeschlecht als Vorfahren. Vgl. Alphons *Lhotsky*: Apis Colonna. Fabeln und Theorien über die Abkunft der Habsburger. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 55 (1944) S. 171–246, bes. S. 183ff. – Diese Abstammungssage war für das dynastische Gedächtnis der Habsburger, das eigentlich nur bis zu Rudolf von Habsburg reichte, allerdings nicht zentral. Vgl. Jean-Marie *Moeglin*: Dynastisches Bewußtsein und Geschichtsschreibung. Zum Selbstverständnis der Wittelsbacher, Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter. In: Historische Zeitschrift 256 (1993) S. 593–636, bes. 616ff.

[15] *Christ* (wie Anm. 10) S. 178–188.

[16] Gabriele *Ehrmann*: Georg von Ehingen, Reisen nach der Ritterschaft. Edition, Untersuchung, Kommentar (Göpppinger Arbeiten zur Germanistik). 2 Teile. 1979. – Vgl. dazu Susanna *Schmidt*: Georg von Ehingen, Reisen nach der Ritterschaft: Stil und Darstellungsmuster einer Ritterbiographie am Übergang vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit. 1996. – Horst *Wenzel*: Höfische Geschichte. Literarische Tradition und Gegenwartsdeutung in den volkssprachigen Chroniken des hohen und späten Mittelalters (Beiträge zur Älteren Deutschen Literaturgeschichte 5) 1980. S. 259–284.

niederschrieb[17]. Die Aufzeichnungen über die Reisen nach der Ritterschaft waren rund 50 Jahre nach dem Tod Georgs sicherlich der wichtigste Teil der familiären Tradition, war der Vorfahr doch weit gereist und als Rat der Grafen von Württemberg ein einflußreicher Mann gewesen. Dennoch versuchte Siegmund von Hornstein, die Familiengeschichte weiter zurückzuverfolgen. Allerdings war er dabei nicht viel erfolgreicher als Hans Bernhard von Eptingen in dem zuvor angesprochenen Familienbuch. Das Wissen um die Vorfahren reichte nur bis zum Großvater Georgs, Burckhard von Ehingen mit dem Zopf. Der Beiname, so wird erklärt, leitete sich von einem Gesellschaftszeichen ab, das ihm Herzog Albrecht III. von Österreich für seine Dienste verlieh. Erwähnung findet außerdem seine Beteiligung am Krieg zwischen dem Schwäbischen Städtebund und den Fürsten im Jahr 1377, in dem er einige Anführer der Städte gefangennehmen und sie schatzen konnte. Schließlich wird berichtet, daß er von Reitern des Grafen von Zollern erschlagen wurde. Genannt werden auch der Name seiner Frau und seiner beiden Söhne, doch verfolgt die Familiengeschichte nur das Leben Rudolfs von Ehingen, des Vaters des Ritters Georg, bei dessen Schilderung seine Karriere im Fürstendienst besonders herausgestellt wird. Hatte er in seiner Jugend bei Kaiser Sigismund und den Grafen von Cilly gedient, wurde er später Rat der Grafen von Württemberg und bekam während der Vormundschaftsregierung den jungen Grafen Eberhart im Bart anvertraut. Neben der Karriere im Fürstendienst wird die Vereinigung des ehingischen Besitzes erwähnt, da Rudolfs Vetter Hugo kinderlos verstarb und ihn zum Erben eingesetzt hatte. Nach der Teilung seiner Güter unter seine vier Söhne im Jahr 1459 zog er sich in ein Kartäuserkloster zurück, wo er bis zu seinem Tod im Jahr 1467 lebte[18].

Das familiengeschichtliche Wissen der Ehinger reichte also zwei Generationen weiter zurück als bei den Eptingern. Weniger wichtig erscheinen hier die Begräbnisorte und die Turnierteilnahme als Überlieferungswege. Zudem ist die Erinnerung an die beiden Generationen vor Georg von Ehingen erheblich genauer und differenzierter. Das Wissen um die Vorfahren ist allerdings nicht im eigentlichen Sinne genealogisch zu nennen. Vielmehr sind es herausragende Vertreter der Familie, über die man etwas weiß. Außergewöhnliche Ereignisse wie der Tod Burkhards mit dem Zopf durch die Hand zollerischer Reiter oder die glänzende Karriere des Rudolf von Ehingen werden in der Familie tradiert. Von anderen weiß man kaum mehr als den Namen und den Ort des Begräbnisses.

Zwischen 1493 und 1496 schrieb Blicker XIV. Landschad von Steinach zum Exempel für seine Söhne und Nachkommen ein *Verzeichnuß*, das diese in ihr *gedechntuß* aufnehmen und sich zu Herzen nehme sollten, damit sie in die Fußstapfen ihrer Vorfahren treten könnten[19]. Die Herkunft der Landschaden von Steinach, die ihren Sitz

[17] *Ehrmann* (wie Anm. 16) II S. 40

[18] *Ehrmann* (wie Anm. 16) I S. 8–19.

[19] Friedhelm *Langendörfer*: Die Landschaden von Steinach. Zur Geschichte einer Familie des niederen Adels im Mittelalter und der frühen Neuzeit (Geschichtsblätter für den Landkreis Bergstraße, Einzelschriften 1) 1971. S. 183–195, Zitat S. 183.

auf der Burg Schadeck oberhalb von Neckarsteinach hatten, ist nicht zweifelsfrei geklärt. Während die ältere Forschung annahm, die Landschaden stammten von einer Ministerialenfamilie ab, die seit dem 13. Jahrhundert im Neckartal nachweisbar ist, werden sie heute mit den seit dem 12. Jahrhundert bezeugten Edelfreien von Steinach in Verbindung gebracht[20].

Die Chronik Blickers XIV. bietet jedoch eine völlig andere Version von der Herkunft der Landschaden. Nach Erzählungen der ältesten Diener und Knechte, namentlich Heinrich Landschads, eines Bastardsohnes von Blickers Großvater Dieter II., stammten die Landschaden ursprünglich aus Meißen, seien jedoch bereits vor mehr als 400 Jahren in die Pfalz gekommen. Doch der Verfasser der Chronik bleibt gegenüber seinen Gewährsmännern skeptisch: *Item sie haben aber nit Brieff Von Ihrem Vatter genandt herr Bleyckhart Landtschadtten einem Ritter fundten, die solch altt herkommen Ihres Stamens Unndt wesens, besagen, Dann souiel sie von irem obgenannten Vatter gleublich bericht worden seindt*[21].

Von seinem Urgroßvater Heinrich, genannt Blicker XII., weiß der Chronist nur zu berichten, daß er beim Pfalzgrafen zu Heidelberg *Zu hoff und Vast gewaltig gewesen*[22]. Heinrich aber habe seinen beiden Söhnen, Dieter II. und Blicker XIII., kein ausreichendes Erbe zur Führung eines standesgemäßen Lebens hinterlassen. Dieter konnte dies durch die Heirat mit einer Kämmerin von Dalberg mehr als ausgleichen. Die Eheverbindung soll ihm ein Vermögen von mehr als einer Million Gulden eingebracht haben. Dieser Reichtum ermöglichte ihm eine Lebensführung, die einem Grafen angemessen gewesen wäre: *Undt alle weg 2 oder 3 vom Adel auch 14 oder 16 Pferdtt Undt ein graffen stat gehabt*[23]. Da die Ehe jedoch keine Söhne, sondern drei Töchter hervorbrachte, ging das Vermögen durch die Mitgift wieder verloren. Blicker dem XIII. seien nur die Lehen geblieben, das gesamte andere Gut sei *dem Landtschaden Stam Durch die drey Döchtter alles entführett* worden[24]. Weiter berichtet die Chronik von der Tätigkeit Dieters im Dienst des Pfalzgrafen, von Lehensstreitigkeiten, frommen Stiftungen und dem Begräbnis in Möckmühl. Das Todesjahr seines Großonkels kannte der Verfasser jedoch nicht[25].

Nach dem Exkurs über den Bruder seines Großvaters berichtet der Chronist von diesem selbst nur, daß er *Arm und ein Rietter* gewesen sei, um nach der Erwähnung seiner Heirat und der daraus hervorgegangenen Kinder das Leben seines Vaters, Dieter dem Jüngeren, zu schildern. Dieter der Jüngere versuchte seine schlechte materielle Lage offenbar durch zahlreiche Fehden zu verbessern, doch gelang es dem Pfalzgrafen Otto von Pfalz-Mosbach, der die Vormundschaft für Pfalzgraf Ludwig innehatte, die

[20] *Langendörfer* (wie Anm. 19) S. 5. – Robert *Irschlinger*: Zur Geschichte der Herren von Steinach und der Landschaden von Steinach. In: ZGO NF 47 (1933/34) S. 421–508, hier 467ff.

[21] *Langendörfer* (wie Anm. 19) S. 183.

[22] *Langendörfer* (wie Anm. 19) S. 183.

[23] *Langendörfer* (wie Anm. 19) S. 184.

[24] *Langendörfer* (wie Anm. 19) S. 185.

[25] *Langendörfer* (wie Anm. 19) S. 185f.

Fehden zu unterbinden. Er sandte Soldaten mit Büchsen gegen die Burg Schadeck, die sie unbewacht vorfanden und besetzten. Dieter und seine Fehdehelfer nahmen deshalb Zuflucht auf der Burg Jungholz im Elsaß, von wo aus sie ihre Beutezüge vor allem gegen die süddeutschen Reichsstädte fortsetzten. Da er Steinach und die Burg Schadeck verloren hatte, mußte er jedoch bald einlenken und konnte froh sein, daß er schließlich beides zurückerhielt und ihm der Pfalzgraf ein Amt anbot, das er jedoch vor seinem Tod nicht mehr annehmen konnte[26].

In den familiengeschichtlichen Passagen der Landschadenchronik wird der eingangs vom Verfasser selbst angesprochene Exempla-Charakter sehr deutlich. Blicker XIV. ging es nicht um die exakte Nachzeichnung der Familiengeschichte, sondern darum, seinen eigenen Nachkommen zu zeigen, durch welche Gefahren die niederadelige Existenz im Spätmittelalter bedroht war und welche Chancen sich boten. Deshalb steht auch nicht der eigene Urgroßvater im Mittelpunkt der Schilderungen, sondern dessen Bruder Dieter mit dem Beinamen „der Reiche". Die Biographie Dieters des Älteren zeigt deutlich, daß durch vorteilhafte Heirat und durch verläßlichen Dienst bei einem Fürsten der Reichtum der Familie am besten gemehrt wurde. Zugleich wird jedoch die Gefahr deutlich gemacht, daß beim Fehlen männlicher Nachkommen das Vermögen durch hohe Mitgiftzahlungen für die Töchter schnell wieder verloren gehen konnte. Das Gegenbild zu Dieter dem Reichen ist Blickers Vater, Dietrich der Jüngere, der arme Ritter und Feind der Reichsstädte, der durch seine Fehdetätigkeit die Existenz der Familie bedrohte. Diese Erfahrung machte jedoch auch der Chronist selber, der vor allem in einer Fehde mit dem Grafen Eberhart von Württemberg große Teile seines Vermögens verlor[27].

Daß die Erinnerung an Namen und Handlung der Vorfahren hier im Dienst der Belehrung der eigenen Nachkommen steht, sollen zwei Anekdoten deutlich machen, die Blicker in die Familiengeschichte einflocht, ohne sie zeitlich zu verorten. So berichtet er von einem Ulrich Landschad, der für seine außergewöhnliche körperliche Stärke berühmt gewesen sei. Dieser habe einem römischen Kaiser im Krieg so gut gedient, daß der Kaiser *Ihm Undt seinem Nachkhomendten Stam den Landtschaden zu Ehrn den Heidenkopff gekröntt* als Helmzier gegeben habe. Der gleiche Ulrich sei von einem Pfalzgrafen wegen seiner Stärke dazu aufgefordert worden ein Löwen, der zuvor aus dem Käfig gelassen worden war, wieder dorthin zurückzubringen. Ulrich wollte dies ablehnen, weil an einem unvernünftigen Tier keine Ehre zu gewinnen sei. Als der Pfalzgraf jedoch darauf bestand, erfüllte Ulrich Landschad die Aufgabe, verließ aber verärgert den Hof und beendete seinen Dienst[28]. Während die erste Anekdote sich des wahrscheinlich fiktiven Vorfahren bedient, um die von den Landschaden geführte Helmzier zu erklären und zu einem Zeichen besonderer Ehre zu stilisieren, ist die

[26] *Langendörfer* (wie Anm. 19) S. 185–188.
[27] *Langendörfer* (wie Anm. 19) S. 192–195.
[28] *Langendörfer* (wie Anm. 19) S. 184.

zweite wohl als Warnung zu verstehen, im Fürstendienst nicht so weit zu gehen, daß die adelige Ehre dadurch verletzt würde.

Die Musterung des Eptinger Familienbuchs, der familiengeschichtlichen Nachrichten in den Handschriften der Reisen nach der Ritterschaft Georgs von Ehingen und der Chronik der Landschaden von Steinach hat gezeigt, daß das genealogische Wissen in allen drei Fällen lediglich drei bis höchstens vier Generationen zurückreicht und sich auf den engeren Familienkreis beschränkt. Die Überlieferung des Wissens um die eigenen Vorfahren, das in den besprochenen Zeugnissen verschriftlicht wurde, erfolgte zumeist über mündliche Traditionen – wie in der Landschadenchronik explizit angesprochen – oder über die liturgische Memoria, den Begräbnisort und den Jahrtag. Eine weitere Möglichkeit der Tradierung des Wissens über einzelne Vorfahren war deren gedankliche Verknüpfung mit besonderen Taten und Ereignissen wie Auszeichnungen im Kampf, großer Reichtum oder der Tod in einer bedeutenden Schlacht. Neben den mehr oder weniger exakten Angaben über die letzten drei oder vier Generationen konkretisierte sich das Wissen um die eigene Vergangenheit vor allem in fiktiven Herkunftssagen. Während die Eptinger versuchten, den Ursprung ihrer Familie aus der römischen Antike herzuleiten, beriefen sich die Landschaden von Steinach auf die weniger spektakuläre Legende der Zuwanderung aus Meissen.

Was heißt dies nun für die eingangs aufgeworfene Frage nach dem Adel als paradigmatischem Träger einer besonders ausgeprägten Erinnerungskultur? Zunächst kann man festhalten, daß die drei untersuchten Zeugnisse durchaus für die These von der konstitutiven Bedeutung der Memoria für den Adel sprechen. Die Lücken- und Fehlerhaftigkeit des Wissens ist hierfür zunächst einmal zweitrangig und wohl darauf zurückzuführen, daß die Schriftlichkeit im spätmittelalterlichen Adel sich erst langsam verbreitete und die mündliche Tradierung des Wissens bewirkte, daß die Erinnerung nach etwa drei Generationen abbrach[29].

Allerdings können die drei hier diskutierten Adelsfamilien und ihre Texte kaum als repräsentativ für den spätmittelalterlichen Niederadel gelten. Sie sind zwar nicht ohne Parallelen – erinnert sei an die Familienchronik des Michel von Ehenheim und die Flersheimer Chronik[30] – doch waren Aufzeichnungen dieser Art alles andere als ein Massenphänomen. Eine reichere Überlieferung adeliger Familienchroniken setzte

[29] Vgl. *Assmann* (wie Anm. 8) S. 48ff. Das von Assmann als kommunikatives Gedächtnis bezeichnete Erinnerungsvermögen reicht in oralen Gesellschaften in der Regel etwa achtzig Jahre zurück.
[30] Die Familienchronik des Ritters Michel von Ehenheim. Hg. von Christian Meyer. In: Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte NF 1 (1891) S. 69–96, 123–146. – Die Flersheimer Chronik. Zur Geschichte des XV. und XVI. Jahrhunderts. Zum ersten Mal nach vollständigen Handschriften herausgegeben von Otto Waltz. 1874. – Die Werke Ludwigs von Eyb des Älteren werden künftig in einer Edition von Matthias Thumser zugänglich sein. Bis dahin sind zu benützen: Ludwig *von Eyb*: Denkwürdigkeiten brandenburgischer (hohenzollerischer) Fürsten. Hg. v. Constantin Höfler (Quellensammlung für fränkische Geschichte 1) 1849. – Aus dem Gedenkbuch des Ritters Ludwig von Eyb, Hofmeister und Rath des Markgrafen Albrecht Achilles von Ansbach. Hg. v. Christian Meyer. 1890.

erst im 16. Jahrhundert ein[31]. Daher reichen die bisher behandelten Texte kaum als Nachweis einer besonders ausgeprägten Pflege des Gedächtnisses der Vorfahren im Adel aus, weshalb sich der zweite Abschnitt Zeugnissen des kollektiven Gedächtnisses im Adel zuwendet , deren Bezugsrahmen nicht die eigene Familie, sondern der Adel als soziale Gruppe bildet.

Nun war aber der Adel im späten Mittelalter alles andere als homogen, gehörte doch der einer bäuerlichen Existenz nahestehende Niederadelige ebenso dazu wie Landesherren, Kurfürsten oder der Kaiser selbst. Vor allem die Abgrenzung zwischen dem sich durch seine freie Geburt auszeichnenden Hochadel und dem Nieder- oder Ritteradel ministerialer Herkunft blieb während des gesamten Spätmittelalters bestehen[32]. Trotz dieser rechtlich-ständischen Abgrenzung erscheint es gerechtfertigt, von dem Adel zu sprechen, da er in sozialer und kultureller Hinsicht eine relativ einheitlich Gruppe bildete, deren Mitglieder gemeinsame Werte und Leitbilder teilten. Dies tritt vor allem in den Vorstellungen vom Rittertum zu Tage, die im letzten Jahrhundert des Mittelalters geradezu als kulturelles Paradigma gelten können[33]. In der Literatur entstanden im 15. Jahrhundert Neubearbeitungen der Stoffe der hochmittelalterlichen Epik, die die Literaturwissenschaftler von Ritterromantik bzw. Ritterrenaissance sprechen lassen[34]. Zentrum dieser rückwärtsgewandten Kultur war am Ende des 15. Jahrhunderts der Kaiserhof. Maximilian I. beschäftigte eine ganze Reihe von Dichtern und Gelehrten, die ihm im Rahmen eines groß angelegten *Gedechtnus*-Projektes literarische Denkmäler setzten. In der Formensprache der Ritterepik wurde Maximilian im „Weißkunig" und im „Teuerdank" zum vorbildlichen Ritter schlechthin stilisiert[35]. Doch pflegte der Habsburger die ritterliche Kultur nicht nur literarisch, sondern nahm auch selbst an Turnieren teil. So kämpfte Maximilian während des Worms-

[31] Beat Rudolf *Jenny*: Graf Froben Christoph von Zimmern. Geschichtsschreiber, Erzähler, Landesherr. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Schwaben. 1959. – Rudolf *Seigel*: Zur Geschichtsschreibung beim Schwäbischen Adel in der Zeit des Humanismus. Aus den Vorarbeiten zur Textausgabe der Hauschronik der Grafen von Zollern. In: ZWLG 40 (1981) S. 93–118.

[32] Karl-Heinz *Spieß*: Ständische Abgrenzung und soziale Differenzierung zwischen Hochadel und Ritteradel im Spätmittelalter. In: Rheinische Vierteljahresblätter 56 (1992) S. 181–205.

[33] Vgl. Johan *Huizinga*: Die politische und militärische Bedeutung des Rittergedankens am Ausgang des Mittelalters. In: Das Rittertum im Mittelalter. Hg. von Arno Borst. [3]1998. S. 17–30. – Erich *Meuthen*: Das 15. Jahrhundert (Oldenbourg Grundriß der Geschichte). [3]1996. S. 27. – Werner *Paravicini*: Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters (Enzyklopädie Deutscher Geschichte). [2]1999. S. 42ff.

[34] Christelrose *Rischer*: Literarische Rezeption und kulturelles Selbstverständnis in der deutschen Literatur der ‚Ritterrenaissance' des 15. Jahrhunderts. Untersuchungen zu Ulrich Füetrers „Buch der Abenteuer" und dem „Ehrenbrief" des Jakob Püterich von Reichertshausen. 1973. – Peter *Strohschneider* Ritterromantische Versepik im ausgehenden Mittelalter. Studien zu einer funktionsgeschichtlichen Textinterpretation der „Mörin" Hermanns von Sachsenheim sowie zu Ulrich Fuetrers „Persibein" und Maximilians I. „Teuerdank". 1986. – Wolfgang *Haubrichs* (Hg.). Ritterrenaissancen. 1988.

[35] Jan-Dirk *Müller*: Gedechtnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I. (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 2) 1982.

ser Reichstags von 1495 mit dem französischen Turnierhelden Claude de Vaudrey. Nachdem sie mit Lanzen gegeneinander angeritten waren, griffen die Kämpfer zum Schwert, das der Kaiser so geschickt führte, daß de Vaudrey aufgeben mußte. Im Anschluß an den Kampf veranstaltete Maximilian eine Tafelrunde *wie bei künig Artus zeiten*, bei der die teilnehmenden Fürsten Ritter die Namen der alten Helden führten[36].

Das ritterliche Turnier erlebte jedoch nicht nur am Kaiserhof Maximilians eine späte Blüte. Die zahlreich überlieferten Teilnehmerlisten der bereits erwähnten Turniere der Vier Lande, die von der Ritterschaft in Schwaben, Bayern, Franken und am Rheinstrom zwischen 1479 und 1487 veranstaltet wurden, zeugen davon, wie bedeutend das Rittertum für das Selbstverständnis des Adels im 15. Jahrhundert war[37]. Dies bestätigt auch ein erneuter Blick in die im ersten Teil untersuchten Texte. Im Eptinger Familienbuch nehmen Aufzeichnungen über Turniere, Turniergesellschaften und Turnierordnungen etwa ein Viertel des Gesamtumfangs ein, wobei besonders auf die Teilnahme von Mitgliedern der eigenen Familie eingegangen wird[38]. Georg von Ehingen erwähnt dagegen die *ritterspil* nur beiläufig, weil dies *alles zuo vil zuo schryben* sei[39]. Über ein Kampfspiel, an dem er nach seinem Ritterschlag in Prag teilgenommen hatte, schreibt er lakonisch: *Item darnach haben mir all vier in hohenn zügen ein kampffstechen gethon, das gieng iber die maß hart zuo*[40]. Ein Grund für die Einsilbigkeit Georgs von Ehingen beim Thema des ritterlichen Turniers könnte sein, daß er seine ausgedehnten Reisen durch ganz Europa, seine Aufenthalte an europäischen Königshöfen und seine ritterlichen Taten im Kampf gegen die Heiden als bedeutender ansah als die Turniere, die eben nur *ritterspil* waren. Allerdings könnten auch die Probleme seines Bruders Burkhard von Ehingen bei der Zulassung zum Heidelberger Turnier von 1481 eine Erklärung bieten. Burkhard von Ehingen wurde die Erlaubnis zur Teilnahme verweigert, da er die Anforderungen – den Nachweis acht adeliger Vorfahren und die Tur-

[36] Die Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg. Hg. v. Adelbert Keller. 1859. S. 156–158. – Hermann *Wiesflecker*. Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit. Bd. 2. 1971, S. 283. – 1495 – Kaiser, Reich, Reformen: Der Reichstag zu Worms. Katalog zur Ausstellung des Landeshauptarchivs Koblenz in Verbindung mit der Stadt Worms. Hg. von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz. 1995. S. 283–290. – Zur spätmittelalterlichen Praxis der „Artushöfe" vgl. Wilhelm *Störmer*. König Artus als aristokratisches Leitbild des späteren Mittelalters, gezeigt an Beispielen der Ministerialität und des Patriziats. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 35 (1972) S. 946–971. – Stephan *Selzer*: Artushöfe im Ostseeraum. Ritterlich-höfische Kultur in den Städten des Preußenlandes im 14. und 15. Jahrhundert. 1996.

[37] Andreas *Ranft*: Die Turniere der vier Lande: Genossenschaftlicher Hof und Selbstbehauptung des niederen Adels. In: ZGO 142 (1994) S. 83–102. – Cord *Ulrichs*: Vom Lehnhof zur Reichsritterschaft. Strukturen des fränkischen Niederadels am Übergang vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit (VSWG Beihefte 134). 1997. S. 135–152. – Klaus *Rupprecht*: Ritterschaftliche Herrschaftswahrung in Franken: die Geschichte der von Guttenberg im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit. 1994. S. 369–376.

[38] *Christ* (wie Anm. 10) S. 331–390.

[39] *Ehrmann* (wie Anm. 16) I S. 26.

[40] *Ehrmann* (wie Anm. 16) S. 27.

nierteilnahme von Mitgliedern der Familie in den letzten 50 Jahren – nicht erbringen konnte. Zwar stellte ihm Graf Friedrich von Helfenstein ein Zeugnis über seine adelige Herkunft aus, doch gelang ihm der Nachweis nicht, daß die Väter- oder Großvätergeneration an Turnieren teilgenommen hatten. Auch Georg von Ehingen selbst durfte am Stuttgarter Turnier 1484 aus diesen Gründen nicht teilnehmen, turnierte jedoch im darauffolgenden Jahr in Ansbach[41].

Auch in der Landschaden-Chronik finden sich keine ausführlichen Schilderungen eines Turniers, doch wird von Dieter dem Reichen rühmend hervorgehoben: *Item derselb Diether hatt auch alle Rietterspiel Zum Ernst und zum schimpff gesuchtt undt sich dermassen gehalten, das man Vil sehr und gutts von Ihme gesagt hatt*[42].

Anders als die besprochenen Zeugnisse adeligen Ahnenbewußtseins handelte es sich bei den Turnieren der Vier Lande um ein Massenphänomen, wie wir aus den überlieferten Teilnehmerverzeichnissen wissen. Häufig nahmen mehrere hundert Adelige an den Kampfspielen teil[43]. Für die Frage nach der adeligen Erinnerungskultur wichtiger als die Turnierpraxis sind jedoch die in deren Umfeld entstandenen Turnierbücher, dessen bekanntestes Beispiel das 1530 in der Hofdruckerei des Pfalzgrafen Johann II. von Pfalz-Simmern gedruckte und vom Reichsherold Georg Rixner verfaßte Buch über „Anfang, Ursprung und Herkommen des Thurnirs in Teutscher nation" ist, das 1564 erneut von Sigmund Feyerabend in Frankfurt verlegt wurde[44]. Rixners Turnierbuch besteht zum größten Teil aus Teilnehmerlisten von 36 Turnieren seit der vermeintlichen Einführung der Kampfspiele im Reich durch Heinrich I. im Jahr 938. Eingefügt sind zudem die zu den Turnieren der Vier Lande erlassenen Turnierordnungen[45]. Bei den Teilnehmerlisten der ersten 14 Turniere handelt es sich in jedem Fall um eine Fiktion und auch für die anderen Turniere vor jenen der Vier Lande sind die Angaben wohl wenig zuverlässig. Doch ist die historisch genaue Wiedergabe der Teilnehmer auch nicht die Absicht des Werkes. Die Auflistung von fiktiven Vorfahren als Teilnehmer der ebenfalls fiktiven Turniere der Ottonenzeit verschaffte dem turnierenden Niederadel des späten 15. Jahrhunderts ein Herkommen, das er – wie an den untersuchten Beispielen gezeigt – auf dem Weg einer Genealogie wegen fehlender Überlieferung nicht erlangen konnte[46].

[41] *Wenzel* (wie Anm. 16) S. 281f.

[42] *Langendörfer* (wie Anm. 19) S. 186.

[43] Hans *Pöschko*: Turniere in Mittel- und Süddeutschland von 1400 bis 1550: Katalog der Kampfspiele und der Teilnehmer. 1987.

[44] *Georg Rixner*: Turnierbuch. Reprint der Prachtausgabe Simmern 1530.1997. – Zu Rixner vgl. Klaus *Arnold*: Reichsherold und Reichsreform. Georg Rixner und die sogenannte Reformation Kaiser Friedrichs III. In: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 120 (1984) S. 91–109. – Lotte *Kurras*: Georg Rixner, der Reichsherold „Jerusalem". In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 69 (1982) S. 341–344.

[45] Zu den Turnierordnungen vgl. *Ranft* (wie Anm. 37). – *Ulrichs* (wie Anm. 37).

[46] Vgl. hierzu Steffen *Krieb*: Schriftlichkeit, Erinnerung und ritterschaftliche Identität. Die Herren von Eyb im 15. Jahrhundert. In: Adelige und Bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. Hg. v. Werner Rösener (im Druck). – Zu den Turnier- und Wappenbüchern vgl. Andreas *Ranft*: Adlige Wappen-, Turnier-, Haus- und Familienbücher. Zur Notationspraxis von Wappen und Namenslisten. In: Adelige Welt und familiäre Beziehung. Aspekte der „privaten Welt" des Adels in böhmischen, polnischen und deutschen Beispielen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Hg. v. Heinz-Dieter Heimann. 2000. S. 115–140.

So findet sich in Rixners Turnierbuch als Teilnehmer eines Turniers, das 1165 in Zürich veranstaltet worden sein soll, ein Wolff von Ehingen, der mit dem Grafen von Tübingen geritten sei. Beim Nürnberger Turnier von 1198 ist unter den Teilnehmern ein Niclas von Epting(en) verzeichnet. Ein Landschad erscheint allerdings erst beim sechzehnten Turnier der Rixnerschen Zählung 1296 in Schweinfurt unter den turnierenden Rittern.[47] Ein Beleg für die tatsächliche Lektüre des Rixnerschen Buches findet sich in der Flersheimer Chronik, die der aus dem niederadeligen Geschlecht der Flersheim stammende Bischof Philipp von Speyer um die Mitte des 16. Jahrhunderts für seine drei Neffen niederschreiben ließ, *damitt sie inn irer voreltern fussstapfen tretten und nachvolgen sollenn*. Nicht zufrieden damit, den ersten bekannten Vorfahren auf dem Turnier in Konstanz im Jahr 948 zu lokalisieren, versuchte Philipp von Flersheim in wenigen Sätzen seine Familie gleich in die Heilsgeschichte einzuordnen: *Als gott vom himel von anbegin durch seine göttliche gnaden die welt unnd was darinnen ist, auch den mennschen erschaffen hatt, haben ire göttliche gnaden unnder anderm den stamb Flersheim unnd ihre voreltern in diese vergengliche welt auch gnedigclichen khommen lassen, der voreltern sich dann in der welt also gehalten, das sie durch die milte begnadigung dess almechtigen gottes im stanndt gemeiner ritterschaft neben anndern iresgleichen nach der lennge viel jar ruemblichen unnd wol herkhommen, auch sich befliessen die ehrlichen ritterspiel in verren lannden bey keiser und königen suechen. Also das man in dem turnirbuech findt, das sie benenntlich, ohne die in denen sie nit beschrieben, ehrlichen besuecht haben im jar von christi geburth neunhundert viertzig und acht, heut im einunzweinztzigisten februari im jar von christy geburth tausend funffhundert viertzig und sieben wirdt es funffhundert neuntzig neun jar, das sie durch herr Walther von Flersheim, ritter, den tritten thurnier zu Costentz besuecht haben.*[48]

Rixners Werk war jedoch nicht nur als Fundgrube für genealogische Nachrichten für den Adel interessant[49]. Das Turnierbuch verband nämlich die Berichte über die Turniere mit einer fiktiven Chronik von ihrer Einrichtung durch Heinrich I. Darin wird berichtet, wie Heinrich, der als Kaiser bezeichnet wird, gegen die Goten und Hunnen zu Felde zog und nur durch die Unterstützung der Fürsten, Grafen, Herren und Ritter aus allen Teilen des Reiches den Sieg errang. Zum Dank hielt er in Göttingen einen großen Hof mit allen Zerstreuungen, wie Rennen, Stechen, Schießen und Tanzen. Zur Feier des Sieges über die Heiden wollte er jedoch ein Turnier nach dem Vorbild von *Pritania, Gallia und Engelland* veranstalten. Als Turnierräte setzte er die vier Fürsten des Reichs – den Pfalzgrafen bei Rhein, die Herzöge von Franken,

[47] *Rixner* (wie Anm. 44) f. 135, 189v, 220v.

[48] Flersheimer Chronik (wie Anm. 30) S. 1.

[49] Zum folgenden vgl. *Krieb* (wie Anm. 46).

Schwaben und Bayern – ein und beauftragte sie damit, eine Turnierordnung zu verfassen. Da sie aber der Gewohnheiten des Turniers unkundig waren, fragten sie einen kaiserlichen Sekretär namens Meister Philipp, der ihnen über das Turnierwesen in den angesprochenen Ländern berichtete. Danach beschlossen die Räte die Turniergesetze, deren Bestimmungen weitgehend den Turnierordnungen des 15. Jahrhunderts entnommen sind. Das nach Magdeburg angesetzte Turnier begann am Montag nach dem Dreikönigstag des Jahres 938 mit der Helmschau und wurde am Donnerstag mit der Verteilung des Turnierdanks und einem Tanz beschlossen. Zum Abschluß verlieh Heinrich den vier Fürsten des Reichs das Amt der obersten Turnierrichter und den Vier Landen die Turnierfreiheit[50].

Durch die Verknüpfung der Turnierchronik mit bis ins 10. Jahrhundert zurückgehenden Teilnehmerverzeichnissen erlangten die niederadeligen Familien nicht nur ein Herkommen, das so alt war wie das der vornehmsten Fürstengeschlechter, sondern auch eine besonders enge Verbindung zu Kaiser und Reich. Dabei ist die Fiktion von der Einrichtung des Turniers als Dank für die Unterstützung im Heidenkampf von besonderer Bedeutung, wurden doch die zeitgenössischen Kampfspiele somit zu Gedächtnisfeiern für die Bewährung der Ritterschaft im Dienst des Reiches: *Demnach aber ain so große menig von fürsten, graven, freien, herrn und vom adl nit allain aus deutschen, sonder aus Frankreich, Italia nidern und andern frömbden landen, dergleichen vorhin in deutscher nation niemals nie erhört oder ersehen, so gehorsamlichen erschinen, auch so erlichen und ritterlichen an dem hailigen reich gemainer deutscher nation und ainer ganzen christenhait wider die Hunos gehandlet, bedacht der hochloblich kaiser ain tropheum oder ewige gedechtnus solcher victoria aufzurichten.*[51] So sah es der wohl berühmteste adelige Geschichtsschreiber des 16. Jahrhunderts, Graf Froben Christoph von Zimmern, der in seiner Chronik ebenfalls seine vermeintlichen Vorfahren unter den in Georg Rixners Turnierbuch verzeichneten Turnierteilnehmern würdigte.

Die Verknüpfung von ritterlichem Turnier und Heidenkampf war um 1500 jedoch keine wirklichkeitsfremde Geschichtsfälschung, die nur die Verfasser von Turnierbüchern oder Chroniken interessierte, sondern konnte als Argument in handfesten politischen Auseinandersetzungen dienen. Fragt man nach einem Konflikt, in dem dieser Zusammenhang Bedeutung erlangte, so stößt man auf die Auseinandersetzungen um die Erhebung der auf dem Wormser Reichstag von 1495 eingeführten allgemeinen

[50] *Rixner* (wie Anm. 44), f. 1–28; 46v–47. Die Wirkung der Erzählung von der Einrichtung des Turniers durch Heinrich I. nach seinem Sieg über die Ungarn war ausgesprochen stark. Georg Waitz verglich angesichts der immer wieder auftauchenden Fabel noch 1885 die historische Kritik mit dem Stein des Sysiphus, weil zahlreiche Adelsgeschlechter ihre Vorfahren noch immer in Rixners Werk suchten. Allerdings fanden sich in Aegidius Tschudi, Wiguleus Hundt und Martin Crusius bereits im 16. Jahrhundert Kritiker Rixners. Vgl. Georg *Waitz*: Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Heinrich I. [3]1885. S. 271f.

[51] Die Chronik der Grafen von Zimmern. Handschriften 580 und 581 der Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen. Hg. v. Hansmartin Decker-Hauff. Bd. 1. 1964. S. 56.

Vermögens- und Kopfsteuer, dem sogenannten Gemeinen Pfennig[52]. Die mit der Türkengefahr[53] – und damit der Notwendigkeit des Heidenkampfes – begründete Steuer wurde von der Ritterschaft mit dem Argument verweigert, daß sie Kaiser und Reich immer nur mit der Waffe gedient hätten und auch bereit seien, dies weiterhin zu tun. Als Nachweis der Berechtigung dieses Anspruchs diente die von Heinrich I. verliehene Turnierfreiheit der Ritterschaft der Vier Lande, die als Dank für die Waffenhilfe bei der Abwehr der Heiden und zum Gedächtnis an den Sieg zu verstehen war. Durch die Teilnahme am Turnier und das Auftreten von Vorfahren in den Teilnehmerlisten der früheren Turniere konnte der zahlungsunwillige Niederadel seine Zugehörigkeit zur Ritterschaft belegen und den Anspruch auf Steuerfreiheit erheben, der erst 1542 gegen die formelle Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit aufgegeben wurde. Deutlich artikulierte etwa die fränkische Ritterschaft auf einem Tag zu Schweinfurt am 14. Dezember 1495 diese Ablehnung. ...*unser voreltern und wir* hätten sich *mit irem und unserm plutvergiessen und treuen diensten in des Röm. R. sachen* die Steuerfreiheit verdient. Zudem seien sie weiterhin bereit Waffendienst zu leisten *als frein cristenlichen ritter und knecht unvermyndert, als unser eltern getan* und forderten, daß die Ritterschaft *bey solchem demselben unserm alten herkomen gnediglich bleiben* gelassen würde.[54]

Nun wäre diese Interpretation sicherlich etwas gewagt, wenn sie – trotz der weiten Verbreitung und des an den zahlreichen Bearbeitungen ablesbaren großen Erfolgs – lediglich auf dem Turnierbuch Rixners beruhen würde. Doch steht das Werk des Reichsherolds Jerusalem in einer seit dem frühen 15. Jahrhundert existierenden Texttradition. In der Widmung des Buches gibt Rixner als Ziel an, das bereits 1518 in Augsburg gedruckte Turnierbuch Max Würsungs[55] zu verbessern, wobei er sich auf eine in Magdeburg überlieferte Turnierchronik beruft, deren Existenz allerdings zweifelhaft ist. Nur ein Jahr nach dem Erscheinen des Würsungschen Turnierbuchs sind die Aufzeichnungen des fränkischen Ritters Ludwig von Eyb dem Jüngeren zu datieren[56]. Wahrscheinlich ohne Kenntnis des Augsburger Drucks kombinierte Eyb erstmals die Chronik vom Ursprung des Turniers unter Heinrich I. mit Aufzeichnungen über die Turniere der Vier Lande. Bei den Teilnehmerlisten konnte er auf zeitgenössische Aufzeichnungen zurückgreifen. Bei der Erzählung von der Einrichtung des Turniers be-

[52] Peter *Schmid*: Der gemeine Pfennig von 1495. Vorgeschichte und Entstehung, verfassungsgeschichtliche, politische und finanzielle Bedeutung. 1989. – *Rupprecht* (wie Anm. 37) S. 386–392. – Klaus *Rupprecht*: Das Einungswesen des oberfränkischen Adels im ausgehenden 15. Jahrhundert. In: Berichte des historischen Vereins Bamberg 130 (1994) S. 99–114; hier: S. 112f.

[53] *Schmid* (wie Anm. 52) S. 149–155.

[54] Deutsche Reichstagsakten. Mittlere Reihe. Bd. V. Nr. 1708, S. 1249. Zur Einungsbewegung des fränkischen Adels um 1500 vgl. *Rupprecht* (wie Anm. 52). – Robert *Fellner*: Die Fränkische Ritterschaft von 1495 bis 1526 (Historische Studien 30) 1905.

[55] Marx *Würsung*: Wann vnd vmb wellicher ursachen willen das löblich Ritterspil des turniers erdacht und zum ersten geübet worden ist. Augsburg 1518.

[56] Heide *Stamm*: Das Turnierbuch des Ludwig von Eyb (cgm 961). Edition und Untersuchung. Mit einem Anhang: Die Turnierchronik des Jörg Rugen (Textabdruck). Stuttgart 1986.

diente er sich als Vorlage einer 1494 niedergeschriebenen Turnierchronik des Persevanten Jörg Rugen Nothafft, deren Erzähltradition jedoch bis ins frühe 15. Jahrhundert zurückverweist und in gedanklicher Nähe zu Reformschriften wie der Reformatio Sigismundi steht[57].

Wie ist nun die These vom Adel als dem paradigmatischen Träger eines kollektiven Gedächtnisses und von der konstitutiven Bedeutung der Memoria im Hinblick auf die besprochenen Zeugnisse aus dem 15. und 16. Jahrhundert zu bewerten? Zunächst kann man feststellen, daß das familiäre Gedächtnis in adeligen Familienbüchern und -chroniken dieser Zeit nicht sonderlich weit zurückreicht. Bei etwa drei Generationen liegt die Grenze, hinter die das auf mündlicher Überlieferung beruhende genealogische Wissen in den meisten Fällen nicht hinausgeht. Diese Grenze von etwa 80 bis 100 Jahren ist nicht ungewöhnlich, findet sie sich doch auch in den von Anthropologen erforschten oralen Gesellschaften der Gegenwart. Sie stellte allerdings keine absolute Barriere dar, erwies sie sich doch als durchlässig für zumindest fragmentarisches Wissen über einzelne Vorfahren. Außergewöhnliche Karrieren, großer Reichtum, besondere Verdienste und Auszeichnungen oder die Verbindung von Vorfahren mit allgemeinhistorischen Ereignissen wie Naturkatastrophen und großen Schlachten ermöglichten eine größere Reichweite des familiären Gedächtnisses. Darüber hinaus bot die weiter entfernte Vergangenheit den Raum für auch von Herausforderungen der Gegenwart geleiteten Konstruktionen der eigenen Vergangenheit.

Im Familienbuch der Herren von Eptingen zeigte sich dies besonders deutlich. Der Verfasser lokalisierte den Ursprung seiner Familie in der römischen Antike, wobei er sich in guter Gesellschaft mit den führenden Adelshäusern des Reiches befand, wie etwa den Habsburgern, die sich ebenfalls von stadtrömischen Adelsgeschlechtern herleiteten. Diese wohl auch auf den Einfluß des Humanismus zurückgehende Mode war im 15. Jahrhundert so weit verbreitet, daß der gelehrte Jurist Peter von Andlau in seinem „Libellus de Cesarea Monarchia" behaupten konnte, es sei allgemein bekannt, daß der gesamte deutsche Adel ursprünglich aus Italien stamme[58]. Die Rückführung der Ursprünge auf die römische Antike verband die eigene Vergangenheit untrennbar mit der des Reiches, das ja nach allgemeiner Auffassung noch immer das Imperium Romanum war. Gerade im ausgehenden 15. Jahrhundert, in der sich die Verfassung des Reiches in beschleunigtem Tempo wandelte, war die historische Verankerung der eigenen Position innerhalb des Imperiums ein wichtiges Argument in der politischen Auseinandersetzung. Dies hat sich besonders an den Zeugnissen über Anfang, Ursprung und Herkommen des Turniers gezeigt, die ebenfalls eine enge Bindung des Adels an Kaiser und Reich konstruierten. Die Einrichtung des Turniers zum Gedächtnis an den Sieg über die Heiden unter Heinrich I. konnte als Nachweis dafür dienen, daß der ritterschaftliche Adel seit jeher dem Reich nur mit den Waffen gedient hatte,

[57] *Stamm* (wie Anm. 56).

[58] Peter *von Andlau*: Kaiser und Reich. Libellus de Cesarea Monarchia. Hg. von Rainer A. Müller. 1998. S. 150–165.

was ein in den Auseinandersetzungen um die Türkenhilfe nicht zu unterschätzendes Argument darstellte.

Der offensichtliche Gegenwartsbezug der Erinnerungskultur des spätmittelalterlichen Adels legt nahe, die These von der konstitutiven Bedeutung der Memoria zu modifizieren. Die Berufung auf vornehme Ahnen und ein uraltes Herkommen gehörte sicherlich zum Allgemeingut des Selbstverständnisses adeliger Geschlechter im Spätmittelalter. Doch heißt dies nicht, daß die adelige Existenz allein von der Pflege des kollektiven Gedächtnisses abhängig gewesen wäre. In den meisten Fällen muß man wohl ein eher diffuses Bewußtsein von der eigenen Vergangenheit annehmen, da die überlieferten Zeugnisse adeliger Erinnerungskultur meist als Reaktion auf aktuelle Herausforderungen der eigenen Stellung entstanden.